

Vollmachtsabgabe Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Mitgliederversammlungen



Stimmrecht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber kann sich von einer/einem Angestellten oder von einem Mitarbeitenden eines anderen Mitgliedsunternehmens auf der ihn betreffenden Mitgliederversammlung vertreten lassen.

Vollmacht

Zur Bevollmächtigung einer/eines Arbeitgeber-Delegierten senden Sie uns bitte eine Vollmacht auf Geschäftspapier mit Originalunterschrift der Geschäftsführung des vollmachtgebenden Unternehmens.

Ein Muster einer Arbeitgebervollmacht sowie eine Word-Vorlage stehen Ihnen unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Abgabefrist

Die Arbeitgebervollmacht muss uns im Original, das heißt mit der Originalunterschrift, bis spätestens 18.06.2026 vorliegen.

Stimmrecht der Arbeitnehmer

Ihre Mitarbeitenden haben als BVV-Versicherte ein Stimmrecht auf der sie betreffenden Mitgliederversammlung. Sie können ihr Stimmrecht auch von einer/einem Delegierten ausüben lassen.

Vollmacht

Ihre Mitarbeitenden können eine Vollmacht online abgeben. Hierfür steht voraussichtlich ab Mitte Mai unser Vollmachtsportal als auch das BVV Kundenportal zur Verfügung.

Abgabefrist

Die Vollmachten müssen bis spätestens 18.06.2026 bei uns eingegangen oder online über das Vollmachtsportal beziehungsweise das BVV Kundenportal abgegeben worden sein.

Informationen zur Online-Vollmachtsabgabe

Alle stimmberechtigten Versicherten, die das BVV Kundenportal nutzen, erhalten automatisch eine Nachricht über die Möglichkeit der elektronischen Vollmachtsabgabe.

Alle stimmberechtigten Versicherten, die nicht im BVV Kundenportal registriert sind, erhalten einen Brief an ihre Privatanschrift, in dem auf das Portal im Allgemeinen und auf die Möglichkeiten der elektronischen Vollmachtsabgabe hingewiesen wird.

Unseren Mitgliedsunternehmen, den Arbeitgebern, stellen wir zudem Infomaterial für das Intranet zur Verfügung.

Datenschutz

Die angegebenen Daten verarbeiten wir zum Zwecke der Durchführung unserer Mitgliederversammlungen. Hierbei werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet.